Gebühren-u.Benutzungsordnung der ev. Bücherei am Schlossplatz in Bad Rodach

Die Bücherei am Schlossplatz ist eine öffentliche Einrichtung unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde. Aufgabe der Bücherei ist es, im Auftrag der kirchlichen und politischen Gemeinde von Bad Rodach, jedem Benutzer Medien zur Unterhaltung, Bildung und Information zur Verfügung zu stellen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Nach der Anmeldung erhalten Benutzer auf Wunsch kostenlos einen Leserausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haften die eingetragenen Benutzer/innen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 1,50€ erhoben.

Gebühren und Leihfrist

Für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr beträgt der Jahresbeitrag 6€. Für Kinder, Jugendliche und Kurgäste ist die Ausleihe kostenlos.
Die Leihfrist für Bücher, MCs, CDs und CD-ROMs beträgt drei Wochen.
Für DVDs, Videofilme und Zeitschriften beträgt sie eine Woche. Verlängert wird vor Ablauf des Rückgabetermins kostenlos, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr von 0,40€ je Medium pro Woche erhoben.
Ausnahme: Bereits für die Verlängerung sowie bei Überschreitung der Leihfrist von DVDs/Videos wird eine Gebühr von 0,50€ je Medium pro Woche erhoben.
Alle Gebühren werden vom Büchereiteam nach Absprache mit dem Träger festgelegt.
Mahnung: Falls Medien nicht rechtzeitig zurück gegeben werden, erfolgt eine Mahnung per Telefon oder Email.

Behandlung der Medien und Haftung

Der Benutzer verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Für verlorengegangene, verschmutzte oder beschädigte Medien leistet der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter Ersatz.
Bei notwendigem Ersatz eines Mediums zahlt der Benutzer den Wiederanschaffungspreis plus 1€ für die Wiedereinarbeitung.
Es kann aber jedes Medium je nach Zustand und Anzahl der Entleihungen einzeln beurteilt werden.
Die Büchereileitung kann in Einzelfällen über Schulden von Lesern eigene Entscheidungen treffen.

Sonstiges

Bitte teilen Sie uns Namens- oder Adressänderungen mit.
Bad Rodach, den 10.02.2012

Büchereileitung Pfarrer

Evangelische Bücherei am Schlossplatz
buecherei-bad-rodach@online.de
09546/1421
Post: Martin-Luther-Str. 3
96476 Bad Rodach

Einverständniserklärung des Benutzers oder des Erziehungsberechtigten:

☐ Familienname: Vorname:
Geburtsdatum;

☐ Familienname des Kindes: Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:

Adresse:
Telefon: Email:

☐ Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Benutzungsordnung.
☐ Ich bin einverstanden, dass mein Kind gemäß Benutzungsordnung die ev. Bücherei nutzen kann.
Bad Rodach, den
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen eines Büchereibesuchs fotografiert wird und das Foto ausgehängt oder an die Presse weitergeben wird.
☐ Ich bin einverstanden, dass ich im Rahmen eines Büchereibesuches fotografiert werde und das Foto ausgehängt oder an die Presse weitergeben wird.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bad Rodach, den
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigen